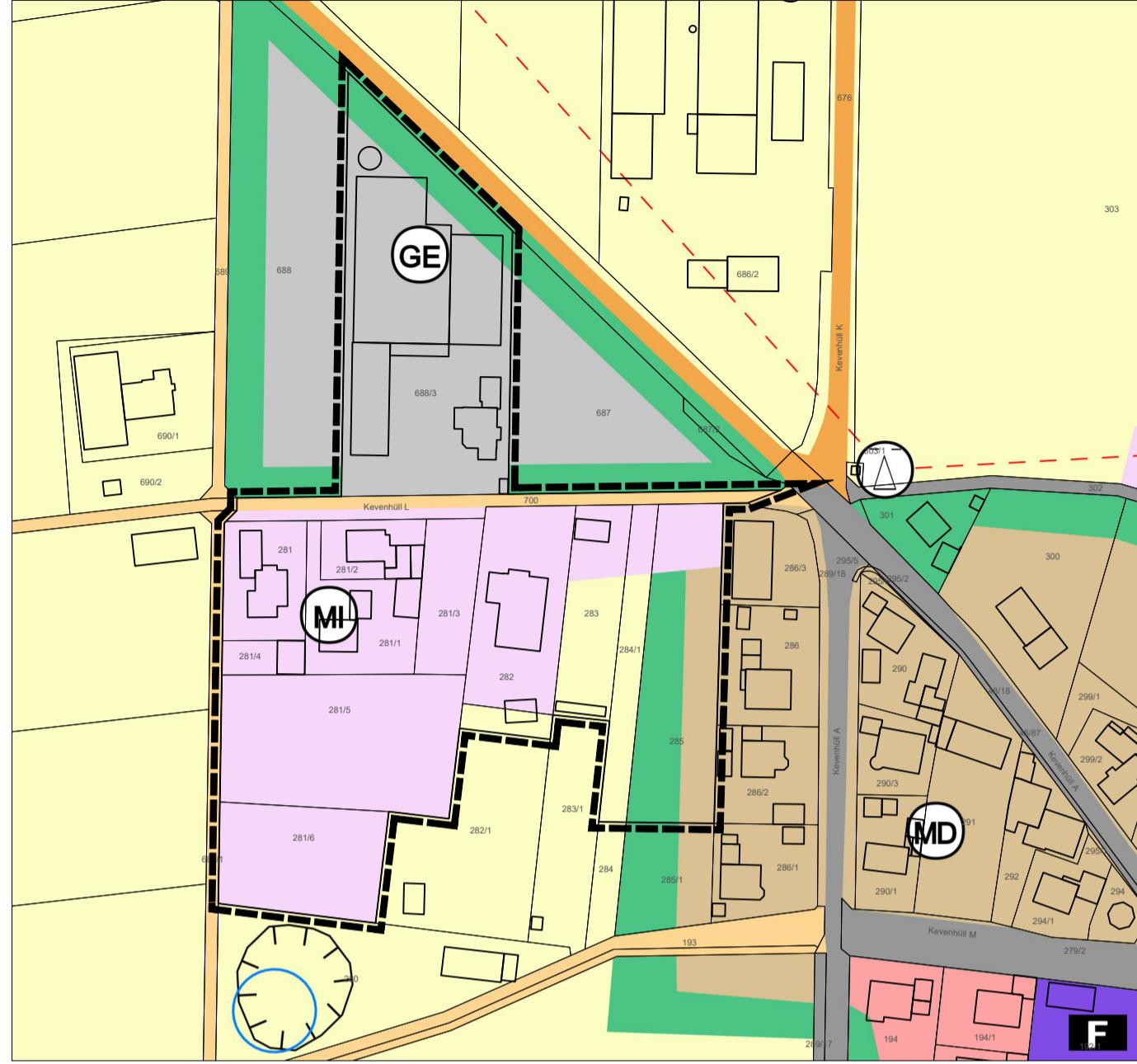
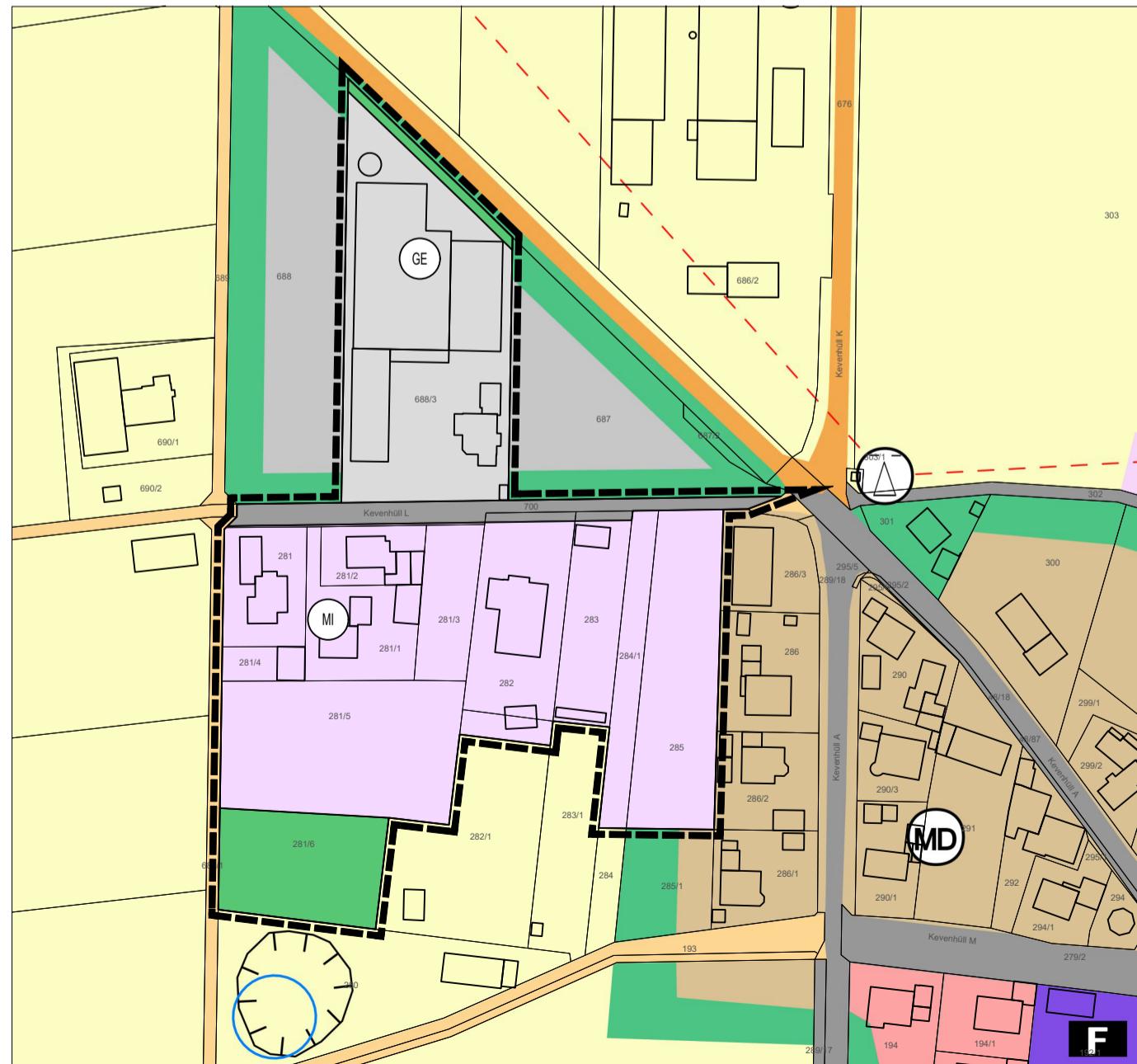


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 04.09.2025 die 66. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kevenhüll beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Beilngries, den .....

8) Ausgefertigt

Beilngries, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

9) Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den .....

(Siegel)

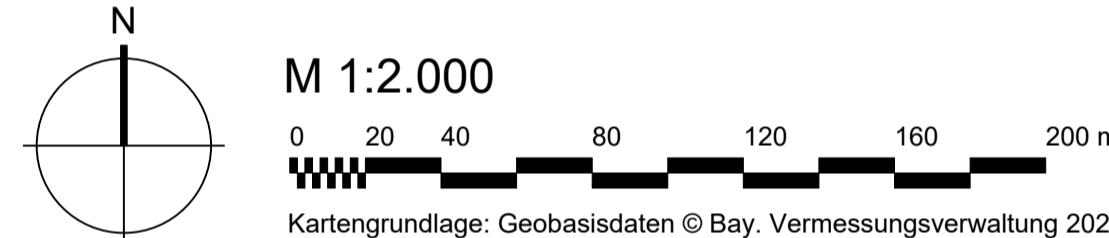
1. Bürgermeister Helmut Schloderer

Beilngries, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 66. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.



**Legende**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete  
(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- Mischgebiete  
(§ 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)
- Dorfgebiete  
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
- Gewerbegebiete  
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

**EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßen, örtlich
- Straßen, überörtlich
- Feldweg

**FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

Trafostation

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Stromleitungen

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

**GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES**  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geltbereich

**Darstellung als Hinweis**

Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer

Bestandsgebäude

Beilngries, den .....

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

Beilngries, den .....

1. Bürgermeister Helmut Schloderer